

# Satzung

## „Fröhliche Berger“ – Schäfflergilde e. V. Landshut-Berg

### § 1 Name, Sitz und Aufgaben des Vereins

Der Verein hat seinen Sitz in Landshut-Berg und führt den Namen:

„Fröhliche Berger“ – Schäfflergilde e. V.

Und hat sich zur Aufgabe gemacht Brauchtum zu pflegen – besonders im 7-jährigen Rhythmus den Schäfflertanz in Landshut und Umgebung aufzuführen – sowie durch Zusammenkünfte die Geselligkeit zu fördern.

### § 2 Beitritt

Mitglied des Vereins kann jede Person werden, die über einen einwandfreien Leumund verfügt. Über die Aufnahme eines Mitgliedes entscheidet der Vorstand.

Das Mitglied hat den in der Jahreshauptversammlung beschlossenen Jahresbeitrag zu entrichten.

### § 3 Austritt

Jedem Mitglied steht es frei aus dem Verein auszutreten.

Dies hat in Schriftform zu erfolgen, mit einer Frist von 4 Wochen zum Jahresende.

### § 4 Ausschluss aus dem Verein

Der Ausschluss aus dem Verein erfolgt durch den Vorstand und Ausschuss, wobei die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder für den Antrag stimmen muss.

Der Ausschluss erfolgt:

wenn ein Mitglied trotz 2-maliger schriftlicher Aufforderung mit dem Beitrag länger als 1 Jahr im Rückstand ist, vereinschädigende Äußerungen verbreitet dem Verein grobfahrlässig Vermögensnachteile zufügt.

### § 5 Leitung des Vereins

Die Leitung des Vereins besteht aus:

- a) Vorstand
- b) Ausschuss

Zu a) den Vorstand bilden:

- 1.Vorsitzende
- 2.Vorsitzende
- 1.Kassier
- 1.Schriftführer

Zu b) den Ausschuss bilden:

- 2.Kassier
- 2.Schriftführer
- 1. und 2.Fähnrich
- Vergnügungswart
- Inventarverwalter
- Schäfflersprecher

Bestimmt der Vereinsvorstand und Ausschuss einen Ehrenvorstand so ist dieser zu allen Sitzungen zu laden und hat Stimmrecht.

Der 1. und 2.Vorsitzende vertreten jeweils einzeln.

Im Innenverhältnis:

Der 1.Vorsitzende leitet den Verein, bei Verhinderung oder Krankheit sein Stellvertreter (2.Vorsitzende). Er bestimmt den Ablauf der Veranstaltungen (z. B. Ausschusssitzungen, Jahreshauptversammlung etc.) setzt die Beschlüsse des Ausschusses um, hält Ordnung und übernimmt die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung.

## **§ 6 Revisoren**

Bei den Neuwahlen sind 3 Mitglieder zu Revisoren zu wählen.

Aufgaben:

- Jährliche Kassenprüfung
- Revisionsbericht bei der Jahreshauptversammlung
- Überprüfung der Beschlüsse auf deren Umsetzung.

## **§ 7 Jahreshauptversammlung**

Einladung:

Hat schriftlich zu erfolgen mit einer Frist von 14 Tagen.

Neuwahlen:

Finden alle 3 Jahre statt.

## **§ 8 Ehrungen**

Mitglieder sind zu ehren bei:

- 15 Jahre Mitgliedschaft mit silberner Vereinsnadel
- 25 Jahre Mitgliedschaft mit goldener Vereinsnadel
- 40 Jahre Mitgliedschaft zum Ehrenmitglied (zugleich Beitragsfreistellung)

## **§ 9 Rechte der Mitglieder**

Das Mitglied kann an allen Veranstaltungen teilnehmen, kann bei der Jahreshauptversammlung Anträge stellen in mündlicher Form, sowie schriftlich, hier jedoch 8 Tage vor der Jahreshauptversammlung, ist ab 18 Jahren wahlberechtigt und kann bei der Entlastung der Vorstandschaft mitwirken.

## **§ 10 Tod eines Mitgliedes**

Beim Ableben eines Mitgliedes beteiligt sich der Verein mit Fahnenabordnung, Kranz oder Blumengebinde oder entsprechendem würdevollen Ersatz.

## **§ 11 Auflösung des Vereins**

Das gesamte Vermögen wird der Stadt Landshut für gemeinnützige Zwecke übertragen.